

Protokoll:

Auf Nachfrage von Rm Otto, ob und welche vergleichbaren Befreiungen in der Vergangenheit im Plangebiet erteilt worden seien, verweist 61/Herr Wittgens auf vergleichbare Befreiungen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 191. In der unmittelbaren Nachbarschaft seien keine vergleichbaren Befreiungen erteilt worden.

Rm Otto befürchtet, dass durch die Erteilung der Befreiung im vorliegenden Fall ein Präzedenzfall geschaffen werde.

Rm Schumann-Dreyer hält die Größe der geplanten Terrassenüberdachung aus stadtplanerischer und gestalterischer Sicht für nicht gelungen. Die Größe der Terrassenüberdachung sei unverhältnismäßig, insbesondere vor dem Hintergrund der Grundstücksgröße insgesamt.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung lehnt die Vorlage mehrheitlich mit 11 Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen ab.